Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD Herrn Mroß Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0959/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Planungen Clara-Zetkin-Straße; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann werden dem Stadtrat bzw. dem zuständigen Fachausschuss konkrete Planungsunterlagen zur Diskussion zur Verfügung gestellt?

Momentan befindet sich die Maßnahme in der Grundlagenermittlung bzw. im frühen Stadium der Vorplanung. Es sind diverse Abstimmungen mit Planungsbeteiligten wie z.B. der Feuerwehr bzw. den Ver- und Entsorgungsunternehmen zu führen, um fundierte Planungsvarianten vorlegen zu können. Eine Vorstellung der Varianten wird voraussichtlich Ende des Jahres im zuständigen Ausschuss SBUKV erfolgen.

2. Welche Rolle nimmt der Radverkehr in der Clara-Zetkin-Straße unter Berücksichtigung des Angebotes in der Windthorststraße ein? Gehen Sie hierbei bitte auf die konkreten Planungen für mögliche Radverkehrsanlagen in der Clara-Zetkin-Straße ein.

Die Problematik einer attraktiven und zeitgemäßen Radverkehrsführung durch eine entsprechende Fahrradhauptroute aus dem Stadtzentrum in Richtung Südosten war eine entscheidende Fragestellung für die Fortschreibung des VEP Radverkehr im Teilraum Südost. Die Bearbeitung dazu ist nahezu abgeschlossen und wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 im zuständigen Stadtratsausschuss vorgestellt.

Im Rahmen der Bearbeitung wurde sehr intensiv über die Notwendigkeit regelkonformer Radverkehrsanlagen in der Clara-Zetkin-Straße in Abhängigkeit von der parallel verlaufenden Fahrradstraße in der Windhorststraße diskutiert.

Die gutachterliche Bewertung kommt dabei zu der eindeutigen Aussage, dass für ein sog. Zielnetz 2030 ein Routenverlauf Clara-Zetkin-Straße, Am Schwemmbach, Kranichfelder Straße, Haarbergstraße auf Grund seiner zent-

Seite 1 von 2

ralen Erschließungsfunktion, Stetigkeit und geradlinigen sowie sehr direkten Führung als Hauptroute festgelegt wird.

Auf Grund notwendiger Ausbaumaßnahmen für die Umsetzung dieser Route wird ein zweistufiges Konzept entwickelt, welches unter Einschluss der Fahrradstraße Windhorststraße zunächst schnell umsetzbare temporäre Hauptrouten vorsieht. Im Ergebnis dieser Planungsstrategie sind mit dem Umbau der Clara-Zetkin-Straße richtlinienkonforme Radverkehrsanlagen im Sinne des Zielnetzes 2030 herzustellen.

Aktuell befindet sich das Planungsverfahren im Stadium der Vorplanung. Es gilt die unterschiedlichsten Ansprüche hinsichtlich der Etablierung von Grünstrukturen, der Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer sowie der Anordnung des ruhenden Verkehrs zu berücksichtigen. Dabei werden in verschiedenen Varianten unterschiedliche Querschnittsaufteilungen und damit auch Radverkehrsführungen betrachtet. Dem zuständigen Ausschuss SBUKV werden die Ergebnisse dieser Planungen zur Entscheidung über eine Vorzugsvariante vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein